Gemeinde Kirchdorf **Kirchdorf, 01.04.2026**
- Der Bürgermeister –

Einziehung eines Wirtschaftsweges
Flurstück 6/2 der Flur 21 in der Gemarkung Kuppendorf

Öffentliche Bekanntmachung

Es ist beabsichtigt, einen dem öffentlichen Verkehr gewidmeten Wirtschaftsweg (Flurstück 6/2 der Flur 21 der Gemarkung Kuppendorf), aufgrund der nicht mehr vorhandenen Verkehrsbedeutung einzuziehen.

Die Lage des o.g. Weges in Kuppendorf ist dem nachfolgenden Übersichtsplan zu entnehmen.

Das Vorhaben der beabsichtigten Einziehung gem. § 8 Abs. 2 des Nds. Straßengesetzes wird hiermit bekannt gegeben.

Einwendungen gegen die beabsichtigte Einziehung können bis zum **31.07.2026** bei der Gemeinde Kirchdorf, Rathausstraße 12, 27245 Kirchdorf vorgebracht werden.

Gemeinde Kirchdorf
Der Bürgermeister

(Könemann)